

AUCEN Netzwerk für Universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung in Österreich	Geschäftsstelle c/o Donau-Universität Krems Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 3500 Krems	Dr. ⁱⁿ Eva Cendon, Barbara Auer Tel.: 02732 893 – 2265 bzw. 2268 Fax: 02732 893 – 4360 E-Mail: aucen@donau-uni.ac.at
---	---	---

Krems, am 08.03.2006

AUCEN-Stellungnahme zum Positionspapier des Österreichischen Akkreditierungsrates insbesondere zum Vorschlag der Akkreditierung des Weiterbildungsangebots (Universitätslehrgänge)¹

1. Die österreichische Hochschulpolitik hat sich bei den Reformen der letzten Jahre bewusst gegen eine formalisierte Akkreditierung von Studienprogrammen als externe Qualitätssicherung und stattdessen für die Errichtung eines umfassenden Qualitätsmanagements in allen Leistungsdimensionen der Universitäten entschieden. An allen österreichischen Universitäten wird u.E. intensiv am Aufbau solcher Systeme gearbeitet, die Lehre und Studium, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen einbeziehen. Nun für den schmalen Leistungsausschnitt der Weiterbildungsstudien auf das bislang systemfremde Instrument der Akkreditierung im Sinne einer Letztgenehmigung zu setzen, konterkariert alle gesetzlichen und bildungspolitischen Bestrebungen der letzten Jahre, die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen unmittelbar in den Universitäten zu verankern.
2. Universitäre Weiterbildung ist ein zentrales Element des bildungspolitischen Konzepts des Lebensbegleitenden Lernens. Eine Form der Qualitätssicherung, die die Weiterbildung anders behandelt als das restliche Lehrgeschehen einer Universität, wäre einer Politik des Lebensbegleitenden Lernens, in der Universitäten als aktive Weiterbildnerinnen auftreten, abträglich.
3. Die externe Qualitätssicherung mit international anerkannten Akkreditierungsagenturen wie auch nationalen und internationalen berufsständischen Vertretungen ist in der universitären Weiterbildung üblich und in einigen Angebotsbereichen eine Bedingung sine qua non, um auf einem internationalen Bildungsmarkt hochwertiger postgradualer Bildungsangebote zu agieren. Diesen „Marktvorteil“ könnte eine österreichische Akkreditierung nicht ersetzen, wodurch es zu einer Dopplung von Kosten und Strukturen käme.
4. Gerade die Einrichtung von Universitätslehrgängen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und ein rasches Reagieren auf Bildungsnachfragen und Bedürfnisse. Der Vorschlag einer verpflichtenden Akkreditierung pro Studienprogramm durch den Akkreditierungsrat birgt nicht nur ein gefährliches Moment der prozeduralen Verzögerung, sondern verunmöglicht vielmehr ein adäquates Reagieren auf aktuelle Bedürfnislagen. Die Genehmigung von Lehrgängen vom Ministerium an die Universitäten wurde erst vor kurzem mit dem UG 2002 übertragen und bislang existieren keine fundierten Hinweise, dass sich diese Kompetenzerweiterung nicht bewährt habe. Vielmehr sind die Universitäten mit dem Aufbau von Qualitätssicherung und Standardbildung befasst und arbeiten auch innerhalb von AUCEN zu diesen Themen.

¹ Die Zukunft des österreichischen Akkreditierungssystems. Position des Österreichischen Akkreditierungsrates. Juni 2005. Dokument als Download verfügbar unter: <http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/downloads.aspx> (Stand: 20/02/06).

5. Die universitäre Weiterbildung ist das Segment des universitären Leistungsspektrums, das am stärksten den Marktkräften im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ausgesetzt ist – z.B. kommt ein Angebot schlichtweg nicht zustande, wenn es keine entsprechende Nachfrage gibt. Wenn die bildungspolitisch gewollte Wettbewerbssituation der Universitäten und die Profilbildung zu mehr Qualität führen soll, dann können die Marktchancen der Studienprogramme nicht von einer halbstaatlichen Einrichtung nachträglich reguliert werden.
6. Wenn künftig das Instrument der Akkreditierung in der externen Qualitätssicherung von Lehre und Studium an den österreichischen Universitäten eine stärkere Rolle spielen soll, so ist diese Diskussion – allein schon wegen der Größenordnungen – zunächst vorrangig für das grundständige Studium zu führen. Das in einem Pilotprojekt des deutschen BMBF derzeit erprobte Verfahren der Prozessakkreditierung wäre vor dem Hintergrund des österreichischen Weges der Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen eine kompatible Form der Akkreditierung. Es würde bedeuten, die dann etablierten QM-Systeme einer Akkreditierung zu unterziehen (wobei jeweils Stichproben auf der Ebene der Programme gezogen werden). Das könnte ein Weg sein, der für das gesamte Lehrspektrum der Hochschulen beschritten werden kann.
7. Des Weiteren wird ein breiter Diskurs (unter Einschluss von AUCEN) angeregt, damit es zu einem Erfahrungsaustausch über Wege der Qualitätssicherungsverfahren an den Hochschulen kommen kann, die sich auch im Hinblick auf die universitäre Weiterbildung bereits bewährt haben.



AUCEN-Sprecherin

Im Namen des AUCEN-Vorstandes:

Mag. Anna Steiger (Vizesprecherin), Akademie der bildenden Künste; Dr. Stefan Baier, Wirtschaftsuniversität Wien; Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer, Universität Klagenfurt, Mag. Gerda Mraczansky, Universität Wien; Dr. Andrea Waxenegger, Universität Graz.